Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 15 (1940)

Artikel: Zur Baugeschichte des Kapuzinerklosters in Rheinfelden

Autor: Wohleb, J.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747701

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Sissen, und (diese) wollten dieselben nicht als Bürger erkennen, worauf die Gemeind Eiken für dieselben die Abtretung übernommen, wonach auf mehrere Jahre zwischen Eiken und Sissen in betreff dieser 2 Bürger ein Prozeß geherrschet. Bei dem Bezirksamt Lausenburg wurde endlich im Jahre 1812 den 7. April durch ein Urteil gesprochen, daß diese 2 Bürger in Sisseln seien. Die Gemeinde Sissen begnügte sich aber über diesen unterrichterlichen Spruch nicht und appolierten nach Aarau. Bon dort aus wurde am 13. Weinmonat 1812 gesprochen und erkennt, daß diese 2 nur als Bürger von Sissen sollen erkennt werden, wan die Gemeind Eiken der Gemeind Sissen sollen sollen erkennt verden, wan die Gemeind Eiken der Gemeind Sissen sollen sollen erkennt verden, wan die Gemeind Sissen der Gemeind Sissen abtrete, als (es) auf einen jeden betrifft."

(Späterer Anhang.)

"Die Uebereinkunft in betreff dieser 2 Bürger zwischen der Gesmeinde Eiken und Sissen verzögerte sich bis im Jahre 1818. Erst dann durch mehrerer Zusammentritt (Sitzungen) beider Gemeinden kam man überein wie folgt:

- a) Die Gemeinde Eiken tritt an die Gemeinde Sisseln ein Stück Waldboden ab, ungefähr 6 Jauchert im Wooseggen genannt bis gegen die Theillen; die Scheidlinie vom Rütihag grad hinunter, dagegen
- b) anerkennt die Gemeinde Sifflen gegen den an sie abgetretenen Waldboden den Thadeus Schwarb und Leonzi Herzog samt ihren Kindern

und Nachkommenschaft mit allen Recht und Gerechtigkeit als Bürsger der Gemeinde Sisslen mit allen Nutzungen. Damit sollen alle übrisgen Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden behoben sein.

Eifen am 21. Jänner 1819. Johann Dinkel, Gemeindeammann."

Jur Baugeschichte des Kapuzinerklofters in Rheinfelden

J. L. Wohleb, Freiburg im Breisgau.

Die Fürstlich Fürstenbergische Sosbibliothek in Donaueschingen verwahrt unter ihren zahlreichen Kostbarkeiten als Sandschrift 879 ein kleines Bändchen, das den Buchtitel "Architectura Capuzinorum" trägt. Wo es herrührt, wer es zeichnete und schrieb, ist nicht festzustellen. Inhalt und Schrift machen wahrscheinlich, daß es gegen 1670 entstand.

Die Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg brachten den Kaspuzinern eine große Aufgabe baulicher Art. Kurz nacheinander errichs

teten diese am Oberrhein eine Klosteranlage um die andere: 1655 Laussenburg, 1656 Waldshut, im gleichen Jahre Rheinselden, wo nach der Zerstörung des ersten Klosters auf dem seither darnach benannten Kaspuzinerberg im Dreißigjährigen Krieg in der Stadt selbst ein Neubau entstand, 1657 Landser, 1665 Solothurn, 1667 Entsebuch, 1664 Krunstrut und andere mehr. Die Gleichartigkeit der Bauten zeitigte eine Schematisierung des Bauplanes: Die überall mit der gleichen Zwecksbestimmung aufgeführten Bauten zeigen überall auch die gleiche Kaumseinteilung, in Kheinselden wie in Laufenburg und den andern Ordenseniederlassungen. Von den hier beigegebenen Baurissen von Kheinselsden weichen jene von Waldshut und den übrigen Häusern nur in den Ausmessungen und geringsügigen Ginzelheiten ab. Der wesentliche Baugedanke ist überall gleich.

Der Baumeister hatte somit eine ziemliche Ersahrung hinter sich, als er den Plänen eine Anleitung mitgab, "was für ein Closter von 26 Cellen mitsambt 2 Stüblin, ein Gemach für die Büecher und eins für die Gemein mitsambt der Kirchen und Sacristia von nöten ist." Er wußte, was für Baumaterialien ein Bau erforderte, was man für die Handwerfer rechnen mußte, wenn die Ausmaße sestlagen.

Mit seiner schließlich bis auf die Einzelheiten der Zellen einsrichtung sich erstreckenden Anweisung der "Form und Weis, nach welscher unsere, der Kapuziner, Kirchen und Klöster sollen gebaut werden", gibt der Verfasser der Architectura Capuzinorum uns die Möglichkeit, die inzwischen durch Umbau stark veränderte Kheinfelder Klosteranlage als Ganzes zu sehen. Hier seine Angaben:

1. Der Rirchenbau

Die Kirch e soll bis zum "Schweinbogen" im Licht lang sein 70 Schuh, 40 breit, 31 hoch, mitsamt der "Mauersederen" vom Fußsboden. Die Fundamente beider Chöre wie auch des hintern Giebels sollen 5 Schuh breit sein, außer dem Fundament völlig 4 Schuh, die übrigen Mauern des ganzen Fundaments 4 Schuh, außer ihm 3 starke Schuh. Außer des Bogens und beide Chorscheiden können sie etwas dünner gemacht werden.

Der "Schweinbogen" soll 18 Schuh breit sein im Licht und **26** Schuh hoch im obern Fußboden im Chor.

Der Chor soll 28 Schuh lang sein und 26 breit im Licht gemacht werden. Für das Chorgewölbe sollen auf allen Seiten der Widerläger die Mauern mit eichenen Thrämen gebunden werden, 5 Zoll dick, und auswendig mit eichenen Schließen wohl vermacht. Die Gewölbe sollen vom Fußboden hoch sein 35 Schuh und im Zirkel rund mit Kreuzgewölben vermacht werden.

Der große Altar kostet an Schreinerarbeit 80 Gulden und dem Maler für beide Altarblätter 80 Gulden, einer der beiden Nebensaltäre an Schreinerarbeit 50 Gulden und ebensoviel dem Maler.



Die Sakristei soll lang sein nach der Kirchenmauer 15 Schuh; doch muß man Sorge haben, daß das Dach nicht in das Fenster der Kirche komme. Sie soll 17 Schuh breit sein, bis an die Thröm 13 Schuh hoch. Es sollen zwei Fenster darein gemacht werden, 4 Schuh weit, 5 hoch, vom Fußboden bis ins Licht 4 Schuh.

Der Kirch en fen ster sollen auf der Weiberseite drei gesmacht werden, am hintern Giebel zwei, vorn bei dem Frohnaltar eins, im Bethaus 2, und soll ein jedes 12 Schuh hoch sein und 4 breit, oben rund. Doch kann man wohl die Stürze geviert machen. In die Fenster sollen drei eisene Stangen eingemauert werden, 2 Zoll breit, ½ dick, in eine jede Stange 5 Schrausen, damit man die Fenster mitsamt den Rahmen daranschrausen könne. Die Fenster sollen in vier Blatt ausgeteilt werden, das untere Blatt mit zwei Flügeln, daß man's zu Zeiten austun könne. Das Fenster auf der Männerseite soll drei Felsber hoch, 7 Schuh hoch und 4 Schuh breit sein.

Es sollen die Kirchenfenster nicht höher ins Licht gemacht wer=

den als 12 Schuh, das neben der Kanzel ausgenommen; das soll höher ins Licht gesetzt werden. Das hintere Fenster gegen der Weiberseite soll vom hintern Eck bis ins Licht 10 Schuh gesetzt werden, das vorsere bei dem Nebenaltar von der Mauer des Chorbogens 9 Schuh ins Licht.

Der Sing chor soll 27 oder mehr Schuh lang und 26 breit sein.

Bon den Kirchenstühlen. Die Mannenstühl sollen bis obenauf hoch sein 4 Schuh, die Armlehnen breit 4 Zoll, die Bänke das ran sollen 11 Zoll oder 12 breit sein. Das Kniedänklein soll am höchsten Ort 11 Zoll, an dem niedersten 9 Zoll und ein halber, breit aber 7 Zoll sein. Ein Stuhl soll von dem andern 3 Schuh 6 Zoll gesett werden. Die Weiberstühle sollen oben breit sein 13 Zoll, 15 oder 16 hoch, 3 Zoll dick und 3 Schuh voneinander gesett werden. Die Schwelslen unter den Stühlen sollen beiderseits über die Besäte 4 Schuh außegehen.

Von den Rahmenschenkeln unter den Kirchenfenstern am hinstern Giebel soll der erste 2 Schuh vom Boden eingemauert werden, der andere 7 Schuh vom Boden, die für die Mannsstühle 3 Schuh und 5 Zoll vom Fußboden.

Die Beichtstühle sollen 7 Schuh hoch sein und 5 Zoll, die Sitze 2 Schuh 4 Zoll, die Kniebänklein 7 Zoll.

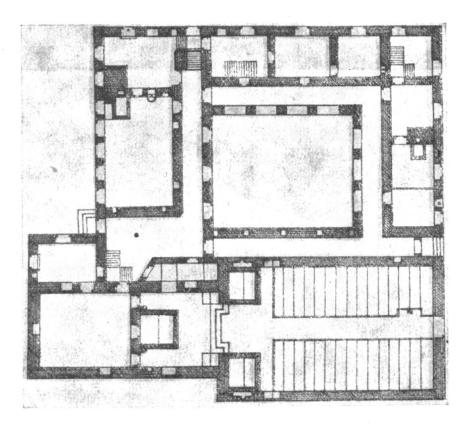
Die Kirchentüre soll 11 Schuh 3 Zoll hoch sein, 7 Schuh breit und oben rund. Es soll mitten an die Türe ein Kohr mitsamt einem Riegel gemacht werden, welcher in der Vierung 4 Zoll haben soll, und auf der andern Seite auch ein Kohr 1 Schuh lang eingemauert werden, damit der Riegel satt stehe, und soll allerseits in dem Geläuf 4 Zoll Anschlag gegeben werden.

Das Glockentürmlein soll sechseckig gemacht werden, 5 Schuh weit im Licht, von dem First des Daches dis oben an den Sturz 8 Schuh hoch. Die Schupfräslin unter anderen Helmlin sollen auf das wenigste 2 Schuh auswerfen, damit man mit einer saubern Windlatte unterfassen kann. Das Helmlin soll dis an Kreuz 15 Schuh hoch sein, das Kreuz 5 Schuh. Oben auf dem Kreuz, wie auch an den beiden Armen soll es 3 Zoll haben, an den Helmstangen 5 Zoll.

2. Der Alosterbau.

Der Plat des Klosters soll womöglich 400 Schuh haben oder auf das wenigste auf der Seite, wo die Quader hinkommen, 400 und 300 überhaupt.

Von den Türen. Die Klosterpforte soll 8 Schuh hoch sein, weit im Licht 4 Schuh, die Kuchel- und Kellertür hoch 7 Schuh 3 Zoll, weit 3 Schuh 5 Zoll im Licht, die übrigen Türen in dem untern Bau 7 Schuh 3 Zoll hoch und 3 Schuh $1\frac{1}{2}$ Zoll weit. Die Türbänk sollen über den Boden nicht höber ausgehen als $2\frac{1}{2}$ Zoll.



Kapuzinerkloster in Rheinfelden. Unteres Geschoß: vorn Kirche mit Schiff, Chor und Sacristei, dahinter (Mitte) Kreuzgang, links Convent; Ecke hinten links Prior, rechts verschiedene Räume.

Die großen Fenster im untern Bau sollen 5 Schuh hoch sein, 4 Schuh weit im Licht, inwendig mit Sponten und hinter den Sponten 4 Zoll Anschlag. Das hinter dem Ofen und das auf der Feuerplatte sollen den andern gleichhoch in den Strichen gemacht werden. Diese Fenster alle sollen ins Licht gesetzt werden 4 Schuh, ausgenommen das hinter dem Ofen.

Die Konventstube soll 40 Schuh lang sein, 25 Schuh breit im Licht. Auf der einen Seite sollen zwei Kästlin in die Wauer gemacht werden, 2 Schuh tief, 3 Schuh breit, 3 Schuh 7 Zoll hoch, in der Mitte ein Boden. Das erste soll von der Wauer, daran der obere Tisch steht, 5 Schuh seinen Ansang nehmen. In der Mauer hinter

dem obern Tisch sollen auch zwei Kästlin sein, in der Weite und Größe wie die andern und vom Fußboden hoch 3 Schuh und 3 Zoll.

Das Stubentäfer soll 5 Schuh hoch sein, unter den Bänsten mit einem aufrechten Brett, unten und oben Leisten dafürgeschlasgen, mit 5 zölligen Faßleisten für das Gesims und einem runden Stab darunter. An den Bänken sollen unten Bänktröglin gemacht werden, deren Deckel 2 Zoll vorschießen.

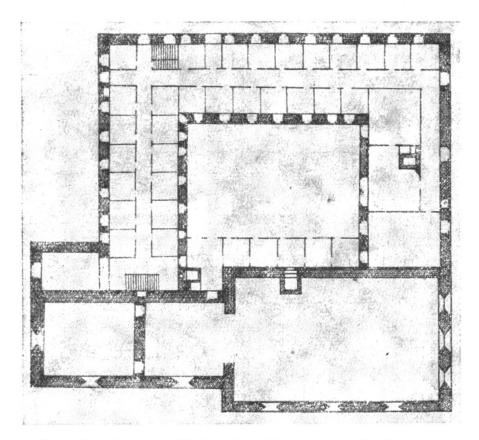
Die Tische sollen 2 Schuh 8 Zoll breit sein und 2½ Zoll dick, 3 Schuh 2 Zoll hoch, mit starken Fußbänken, 4 Zoll hoch und 5 Zoll breit. Die Speitrüchlin sollen in die Füße eingelassen werden, tief 4 Zoll, breit wie die Füße hinter dem Fußbänklin.

Bänke sollen auf drei Seiten gemacht werden, 2 Schuh 1 Zoll hoch, 17 Zoll breit. Unter die Bänke sollen starke Kepfer in die Mauer eingemauert werden, 15 Zoll in die Mauer und soviel für die Mauer hinauf.

Vom Ofen. Der Ofenfuß soll geviert sein, 9 Schuh lang und breit, 15 Zoll hoch. Der Fuß, darauf man steht, soll 2 Schuh breit sein. Wann auf dem obern Tritt sechs Kacheln mit zwei Gesimsen, so eines 4 Zoll hoch ist, so ist er hoch genug, wenn die Kacheln 10 zöllig sind. Die Tritte hinter dem Osen sollen 15 Zoll hoch sein, $3\frac{1}{2}$ Schuh breit mitsamt den Kacheln.

Von der Kuchel. Das Ofenloch soll 18 Zoll weit sein, 16 hoch, vom Boden bis ans Licht 15 Zoll. Die andern Ofenlöcher sollen 16 Zoll geviert sein, 15 Zoll hoch vom Boden. Die Ofenlöcher sollen so gesetzt werden, daß allzeit hinter dem Ofen 2½ Schuh Platz sei. Das Kamin in der Küche soll 7 Schuh 3 Zoll hoch sein, vom Fußboden auswendig der Vierung 8 Schuh. Das Kamin soll überhaupt 3 Schuh breit, 2½ weit inwendig sein und in die Mauer eingelassen werden, soviel es erleiden mag. Der Wechsel soll nach der Weite des Kamins gemacht werden.

Im obern Reller sollen die Bänke hoch sein vom Fußboden 3 Schuh und 3 Schuh breit. Man soll allzeit sehen, daß Käpfer in die Mauer unter die Bänke gemauert werden, dann es ist stärker und komblicher zu wäschen und was darunterzustellen. Die Stiegen in den untern Keller sollen 5 Schuh weit sein und 2 Schuh zum Winkel gemacht werden, die Stapssen 12 Zoll breit, 7½ Zoll hoch; es soll 6 Schuh Platz hinter der Stiegen gelassen werden, damit man die Fäßlin komblich hinunterbringen könne. Die Fenstergestelle sollen in allen beiden obern Teilen oben gegen dem Kreuzgang 15 Zoll hoch sein, 23 Boll breit und einfallende Lichter gemacht werden. Wenn man einen Ort hat für das Gartenwerk, so ist das unt ere Kellerlin groß genug 13 Schuh breit, 16 Schuh lang, 10 Schuh hoch bis ans Gewölb. Die Fenstergestell sollen auf beiden Seiten 2 Schuh 3 Zoll breit sein und 16 Zoll hoch.



Kapuzinerkloster in Rheinfelden. Oberes Geschoß: Dorment.

Der Kreuzgang soll 7 Schuh breit sein. Das Mittelmäuerlein, darauf die Säulen kommen, soll 4 Schuh hoch sein, 2 Schuh breit. Das Ständerlin bei der Pforte soll 3 Schuh hoch sein, 2 Schuh 5 Zoll breit, 16 Zoll tief, vom Fußboden hoch 3 Schuh 4 Zoll. Das Fenster bei der Pforten soll 3 Schuh hoch sein und 2 Schuh 5 Zoll weit.

Das Kamin im Pilgerstüblin soll 7 Schuh hoch sein, mit Schiedmäuerlin zu beiden Seiten, 5 Schuh 2 Zoll breit, vornenher 6 Schuh 3 Zoll hoch. Die Feuerplatte im Kamin soll 10 Zoll hoch sein und das Kamin allzeit oben weitergemacht werden als unten; sonst zeucht es den Kauch nicht. Es soll ein Kästlin in die Mauer gemacht werden, 3 Schuh hoch, 2 Schuh 9 Zoll breit, 15 Zoll tief, in der Mitte ein Boden. Die Kamintür soll weit sein 2 Schuh 5 Zoll, 6 Schuh

5 Zoll hoch. Hinter dieser Tür soll ein Kästlin sein, weit und hoch wie die außerigen, der Kasten mitsamt der Tür nicht tieser als die Mauer. Das Sitzlin soll 18 Zoll hoch und 19 Zoll breit sein.

Wenn man eine gute Stiegen machen will, so muß man aufs wenigste 2 Schuh zum Winkel geben, sonst wird sie gar zu gäh. Die Stapflen sollen 12 Zoll breit, 7½ Zoll hoch und 5 Schuh weit sein. Der Lehnen soll hoch sein von der Stapflen 3 Schuh 3 Zoll hoch, 4 Zoll breit, 2 dick, die Geläuf wohl ausgestoßen, damit man sie kombslich sassen.

Im Dorment soll der Gang weit sein 6 Schuh, die Zellenstüren 7 Schuh hoch, 2 Schuh 5 Zoll weit im Licht. Das Tischlin soll hoch sein 3 Schuh und 3 Zoll, breit 2 Schuh 3 Zoll und 5 Schuh lang.

Die Zellen sollen 9 Schuh hoch sein, 9 weit im Licht. Ein Zellenfenster soll 2 Schuh 8 Zoll hoch sein, 1 Schuh 8 Zoll weit und soll 4 Schuh hoch vom Boden bis ins Licht gesetzt werden. Das Geläuf soll 1 Schuh von der Riegelwand anfangen und auf der andern Seite gehen bis ans Bett. Das Bett soll oben am Seitenbrett 1 Schuh hoch sein, das Brett 12 Zoll breit. Das Bett soll 3 Schuh 8 Zoll breit sein, 8 Schuh lang. Wenn man Hauptkästlin machen will, sollen die vom Fußboden 3 Schuh und 7 Zoll hoch sein.

Die Fenster auf dem Dorment sollen hoch sein 4 Schuh 5 Zoll und weit 3 Schuh 5 Zoll. Vom Fußboden sollen sie ins Licht gesetzt werden 4 Schuh. Sie sollen auch mit Sponten und Anschlag wie die im untern Bau gemacht werden.

Das Krankenstüblin soll ungefähr lang sein 16 Schuh. Sowohl im Kämmerlin als im Stüblin sollen Löcher zum Meßhören gemacht werden, sie sollen 1½ Schuh von der Riegelwand anfangen. Man muß Achtung geben, daß die Löcher die rechte Schräge bekomsmen, daß der Kranke komblich auf den Altar sehen könne. Das Loch solle ins Licht gesetzt werden 3 Schuh 7 Zoll vom Fußboden.

Der Dach stuhl soll winkelrecht gemacht werden. Der unsterste Rechen soll von den Thrämen 7 Schuh 2 Zoll hoch sein, damit man komblich darunter gehen könne. Sonst stoßt man den Kopf an. —

Auf zahlreiche weitere, allzusehr ins einzelne gehende Angaben haben wir verzichtet. Die Bausumme ausgenommen, welche der Schreis ber gewissenhaft mit 3992 Gulden 7 Baten angibt, nennt er uns keine Besonderheiten des Rheinfelder Klosterbaus. Diese könnten in reicher Fülle aus den Akten des Aarg. Staatsarchivs herausgeholt werden.